

Befähigungsprüfung Fußpflege (Fachlich praktische Prüfung)

Modul 1: Teil A

Folgende Arbeitsproben werden geprüft:

- a) Beurteilung des Fußes aus fußpflegerischer Sicht (Fußdeformationen)
- b) Einfache Fußpflege mittels Instrumenten, Präparaten und Apparaten
- c) Fuß- und Beinmassage
- d) Hand- und Nagelpflege (Maniküre), Lackieren und Handmassage

Mitzubringen: - ein Modell ohne Hühneraugen und eingewachsenen Nägeln mit Hornhaut.

Beim Modell darf mindestens 5 Wochen vor der Prüfung keine Fußpflege durchgeführt worden sein.

- Skalpell, Hobel, Nagelzange, Splittpinzette, Hautzange, verschiedene Fräser.
- Nagellack rot, Manikürwerkzeug, Handbad
- Berufsbekleidung, Schutzhandschuhe, Mundschutz.
Die in den Werkstätten aufliegenden Unfallschutzvorschriften sind unbedingt einzuhalten.

Modul 1: Teil B

Praktische Arbeiten lt. Prüfungsordnung

1. Sicht- und Tastbefund etc.

Mitzubringen: - ein oder mehrere Modelle die folgende Kriterien erfüllen:
Holz- oder Mykosenägeln, eingewachsene Nägel, Hühnerauge, starke Hornhaut (Druckstellen oder Schwielen)
Beim Modell darf mindestens 5 Wochen vor der Prüfung keine Fußpflege durchgeführt worden sein.

- verschiedene Präparate zur Behandlung von: trockener Haut, Schweißfuß, Haut- und Nagelmykose
BS-Spangen und Metallspangen mit dem dazugehörendem Material und Werkzeug.
Orthesematerial und Material für Nagelprothetik.
Verbandsmaterial für Druckschutz- und Salbenverbände.
- Berufsbekleidung, Schutzhandschuhe, Mundschutz.
Die in den Werkstätten aufliegenden Unfallschutzvorschriften sind unbedingt einzuhalten.